

Verhandlungsniederschrift (§§ 129 ff. FlurbG)

BezR	AfA	Verf.-Nr.	Name des Verfahrens
4	09	2352	Hollenstede

In dem vorgenannten Verfahren ist heute vor dem Amt für Landentwicklung Osnabrück, vertreten durch

.....
mit der Stadt Fürstenau - ONR. , vertreten durch

.....
.....
und der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Hollenstede (TG) vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Herrn

.....
eine
Verwaltungsvereinbarung
wie folgt verhandelt worden:

1.

Die Teilnehmergeinschaft wird nach Maßgabe des Planes nach § 41 FlurbG in den Jahren 2010 bis 2015 den Hauptausbau der gemeinschaftlichen Anlagen leisten. Entsprechend den Festsetzungen des Planes nach § 41 FlurbG wird die **Stadt Fürstenau** die im Zuge der Flurbereinigung **ausgebauten Straßen und Wege einschließlich der Anlagen zur ökologischen Kompensation von Eingriffen in den Naturhaushalt** mit der Fertigstellung nach gemeinsamer Abnahme der Bauleistungen in **Unterhaltung übernehmen**. Geplant ist der Ausbau von Straßen und Wegen auf rd. 26 km Länge (siehe beiliegende Aufstellung).

2.

Zur Eigenleistungsfinanzierung wird die Teilnehmergeinschaft in den Ausbaujahren neben der Beitragshebung **Darlehen in Höhe von 30 Prozent der kalkulierten Ausbaurkosten für die Straßen und Wege einschließlich anteiliger Vermessungsnebenkosten und Kosten für die Herstellung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen** einsetzen.

2.1.

Es handelt sich bezogen auf die mit 2.717.000 € kalkulierten Ausführungskosten im Sinne der Ziffer 2. um eine Darlehenssumme von insgesamt voraussichtlich 815.000 €.

2.2.

Die konkrete Höhe der Darlehensfinanzierung richtet sich nach dem Abrechnungsergebnis der genannten Kosten. Sie wird also im Falle von Einsparungen entsprechend geringer und im Falle von Verteuerungen entsprechend höher.

3.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom (siehe Anlage) **übernimmt die Stadt Fürstenau den Kapitaldienst für diese Darlehen** in vollem Umfang.

3.1

Die Zinsbedingungen und die Laufzeit der Darlehen werden in Abstimmung mit der Stadtverwaltung festgelegt.

3.2

Die Kapitaldienste werden von der Flurbereinigungskasse verauslagt und ihr gegenüber von der Stadt erstattet. Die Erstattungen der Stadt sind zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen auf das Konto der TG Nr.bei der Osnabrücker Volksbank BLZ: 265 900 25 unter Angabe des Aktenzeichens 0.100/1.1.1 vorzunehmen.

4.

Diese **Verwaltungsvereinbarung gilt für den mit dem aktuellen Planungsstand festgesetzten Umfang an Maßnahmen** in der Flurbereinigung. Eine dementsprechende Aufstellung der auszubauenden Straßen und Wege ist als Anlage dieser Verhandlung beigefügt.

4.1.

Diese Verwaltungsvereinbarung erstreckt sich auch auf einvernehmlich zustande kommende Planänderungen nach § 41 FlurbG, soweit sie innerhalb des Rahmens von 2.717.000 € anrechenbarer Ausführungskosten kostenneutral bleiben.

4.2.

Im Falle wesentlicher Erweiterungen des Ausbausumfangs mit der Folge einer Überschreitung des unter Ziffer 4.1. gesetzten Kostenrahmens sind die Finanzierungsmodalitäten für die entsprechenden Mehrkosten zwischen der Stadt Fürstenau und der Teilnehmergeinschaft gesondert zu vereinbaren.

5.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und der Genehmigung des Amtes für Agrarstruktur Osnabrück.

Vorstehende Verhandlung wurde den Erschienenen vorgelesen, von Ihnen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

v.g.u.

.....
.....

Geschlossen:

.....
Verhandlungsleiter

LS.